



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 25.03.2021 19:30 Uhr

Zahl: 01/2021

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandatar*innen waren anwesend:

1	Bgm.	Ing. Dominic Litzka	TEAM	16	GR. DI Sarah Ritzerow	ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR- Dkfm. Frank Mühmel	ÖVP
3	STR.	Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	18	GR. Mag. Astrid Holzer	ÖVP
4	STR.	Josef Siebenhandl	ÖVP	19	GR. Sebastian Maurer	ÖVP
5	STR.	Andrea Stöger-Wastell	ÖVP	20	GR. Gerhard Supper	TEAM
6	STR.	Gabriele Grames	ÖVP	21	GR. Veronika Strobel	TEAM
7	STR.	Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR. Mag. Roland Gube	TEAM
8	STR.	Hermann Stich	TEAM	23	GR. Sebastian Lux	TEAM
9	STR.	Isabell Duscher	TEAM	24		MITuns
10	STR.	Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR. Sabine Mauser	MITuns
11	STR.	Christian Schrefel	WUI	26	GR. Mag. Michael Gadinger	MITuns
12	GR.	MM Gabriela Horvath-Höbl	ÖVP	27	Ma (FH) Barbara Rader	WUI
13	GR.	Niklas Kieser	ÖVP	28	GR. Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR.	Rudolf Maurer	ÖVP	29	GR. Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR.	Ing. Alfred Hiller	ÖVP			

Schrifführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: STR. Ing. Johannes Schwarzenberger

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020
- 3) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 22.03.2021
- 4) Festlegung des Stichtages für die Erstellung von Rechnungsabschlüssen der Gebarung der Stadtgemeinde Wolkersdorf
- 5) Beschlussfassung über die Höhe von zu begründenden wesentlichen Abweichungen bei Erstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen (§ 16 VRV 2015)
- 6) Eröffnungsbilanz 2020
- 7) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020
- 8) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
- 9) Nachbesetzung eines/er Gemeinderates/rätin in den Vorständen der folgenden Verbände:
 - a. Gemeindeverband „Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf
 - b. Gemeindeabwasserverband „Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“
 - c. Gemeindeabwasserverband „Mittleres Rußbachtal“
- 10) Nachbesetzung eines/er Gemeinderates/rätin im Schulverband der Mittelschulgemeinde
- 11) Nachbesetzung von Beiräten in der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH.
- 12) Bestellung eines/er Fuß- und Radwegbeauftragten
- 13) Fortbestand der Kunstschule Wolkersdorf am Standort Kirchenplatz 9, Top 4
- 14) Verlängerung des Mietvertrages mit der CARITAS zur Weiterführung der Einrichtung „Lerncafe“ im Haus Kirchenplatz 9, Top 3 und Top 6
- 15) Vermietung des Ateliers im Haus Hauptstraße 43, Top 5
- 16) Weitervermietung des Büros der Uniqa im Haus Hauptstraße 30
- 17) Verlängerung des Mietvertrages mit dem Verein Coworking Space im Haus Hauptstraße 56, 2120 Obersdorf
- 18) Abschluss eines Überbindungsvertrages mit Spar Österreich betreffend die geänderte Ausführung Mühlbachverrohrung am Filialstandort in der Adlegasse
- 19) Abschluss einer Fördervereinbarung mit ecoplus zur Führung eines Shuttlebusses vom Bahnhof in den ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf



- 20) Behandlung des Ansuchens der Filialkirche Riedenthal um Gewährung eines Kostenzuschusses für die Renovierung des Altarbildes (Hl. Franz Xaver)
- 21) Beauftragung der laufenden Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet
- 22) Beauftragung der Baumeisterarbeiten zur Herstellung und Sanierung von Hauskanalanschlüssen im gesamten Gemeindegebiet
- 23) Beauftragung von Straßenbauarbeiten zur laufenden Sanierung und Herstellung von Kleinflächen auf Gemeindegrund und öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf
- 24) Beschlussfassung zur Beurkundung eines Antrages gemäß §13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 25) Kindersportwoche der Sportunion Wolkersdorf – kostenfreie Nutzung der Schlossparkhalle
- 26) Gewährung einer Meisterprämie
- 27) Ankauf eines Traktors samt Anbaugeräten und Verkauf des Altgerätes
- 28) Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Münichsthal
- 29) Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit der Pfarre Wolkersdorf für die Errichtung eines Gemeinde-Pfarr-Zentrums
- 30) Verlängerung der mietkostenfreien Überlassung des Dorfhauses in Riedenthal an den Verschönerungsverein Riedenthal
- 31) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich zur Gestaltung und Pflege des Kreisverkehrs bei der Ortseinfahrt nach Münichsthal (L-34/L-3107)
- 32) Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen
- 33) Ansuchen des Wolkersdorfer Krippenvereines zur kostenlosen Nutzung der Ausstellungsräume im Schloss Wolkersdorf
- 34) Verkauf der Grünlandparzelle Grundstück Nr. 983, KG 15203 Eibesbrunn
- 35) Behandlung des am 11. März 2021 im Stadtamt eingelangten Initiativantrages „Wolkersdorf hat Platz!“
- 36) Förderung des Wohnbauprojektes „Junges Wohnen“ der Siedlungsgenossenschaft am Standort Johann Degen Gasse/Withalmstraße

Eröffnung und Begrüßung

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung sind folgende Dringlichkeitsanträge vom Bürgermeister eingelangt:



.) Förderung von Gastronomiebetrieben durch Erlass der Gebrauchsabgaben für die Benutzung von Gemeindegrund und öffentlichem Gut

.) Ankauf eines Kellers

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Verhandlungsgegenstand „Förderung von Gastronomiebetrieben durch Erlass der Gebrauchsabgaben für die Benutzung von Gemeindegrund und öffentlichem Gut“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 41 im öffentlichen Teil der Sitzung nach Punkt 36 behandelt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** den Verhandlungsgegenstand „Ankauf eines Kellers“ in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 42 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nach Punkt 40 behandelt.

2) Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 16.12.2020

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 16.12.2020 sind keine Einwendungen eingelangt. Die Protokolle sind daher genehmigt.

3) Bericht der Gebarungsprüfung vom 22.03.2021

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Gebarungsprüfung vom 22.03.2021

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4) Festlegung des Stichtages für die Erstellung von Rechnungsabschlüssen der Gebarung der Stadtgemeinde Wolkersdorf

Der Rechnungsabschlussstichtag ist vom Gemeinderat per Beschluss festzulegen. Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. (vgl. §§ 35 Z17 und 67 Z 5 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Aufgrund der Erfahrungen der Finanzabteilung wird als Stichtag der 31. Jänner vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel legt als Stichtag für die Erstellung von Rechnungsabschlüssen der Gebarung der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel den auf das jeweils zu bearbeitende Haushaltsjahr folgenden 31. Jänner fest.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Beschlussfassung über die Höhe von zu begründenden wesentlichen Abweichungen bei Erstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen (§ 16 VRV 2015)

Gemäß dem § 16 der VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen zu begründen. Der Gemeinderat kann per Beschluss die Höhe oder den Prozentsatz definieren und festlegen. Die Werte sollen ab dem Haushaltsjahr 2021 neu festgelegt werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel legt bei Erstellung der jährlichen Voranschlagsvergleichsrechnung ab dem Haushaltsjahr 2021 die Höhe der zu begründenden wesentlichen Abweichungen mit 25 % der jeweils angeführten Aufwendungen und Erträge und Ein- und Auszahlungen fest, wobei die Begründung erst dann zu erfolgen hat, wenn die errechnete Abweichung den Betrag von € 12.500,00 übersteigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Eröffnungsbilanz 2020

Gemäß § 84a ist bis zur Beschlussfassung über den ersten Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Eröffnungsbilanz hat zum Eröffnungsbilanzstichtag (zu Beginn des Haushaltsjahres) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der VRV 2015 eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Während der Auflagefrist wurde im Zuge der Prüfung festgestellt, dass die Beteiligung an der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. lediglich mit der Höhe des Stammkapitals (€ 40.000,00) enthalten ist. Gemäß VRV 2015 ist jedoch die Höhe des Eigenkapitals der GmbH. in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Es wurde daher in das Beschlussexemplar der Eröffnungsbilanz das Eigenkapital der GmbH. per 31.12.2019 mit dem Betrag in Höhe von € 2.850.961,16 aufgenommen.



Die Eröffnungsbilanz weist folgende Werte aus

Summe Aktiva:	€ 90.706.206,58
Summe Passiva:	€ 90.706.209,58
Saldo Aktiva/Passiva, Buchwert zum 31.12.2020:	€ 82.262.703,75
Nettovermögen:	€ 59.153.135,00
Saldo der Eröffnungsbilanz:	€ 29.425.656,39
Haushaltsrücklage:	€ 29.727.478,61

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien zugestellt und lag zur öffentlichen Einsicht in der Zeit von 10.03. 2021 bis 24.03.2021 im Stadtamt auf. Stellungnahmen zum Entwurf der Eröffnungsbilanz wurden nicht abgegeben.

Die Eröffnungsbilanz samt allen gemäß VRV 2015 geforderten Beilagen liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt und genehmigt die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wurde vom Bürgermeister erstellt und lag im Stadtamt Wolkersdorf in der Zeit vom 10.03.2021 bis 24.03.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Stellungnahmen und schriftliche Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden während der Auflagefrist nicht abgegeben. Während der Auflagefrist wurde im Zuge der Prüfung festgestellt, dass die Beteiligung an der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. lediglich mit der Höhe des Stammkapitals (€ 40.000,00) enthalten ist. Gemäß VRV 2015 ist jedoch die Höhe des Eigenkapitals der GmbH. im Rechnungsabschluss auszuweisen. Es wurde daher in das Beschlussexemplar des Rechnungsabschlusses das Eigenkapital der GmbH. per 31.12.2019 mit dem Betrag in Höhe von € 2.850.961,16 aufgenommen.

Das Beschlussexemplar des Rechnungsabschluss 2020 liegt samt allen Beilagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. genehmigt und beschließt den während der Sitzung aufliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.



Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, Team, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. Sebastian Maurer, GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: ---

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel, ohne GR. Sebastian Maurer und ohne GR. Rudolf Maurer

8) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werden aufgrund der Wahlvorschläge der Wahlparteien vom Gemeinderat gewählt. Die Aufteilung der Anzahl der Mitglieder auf die einzelnen Wahlparteien erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl.

Von der Wahlpartei „Team Wolkersdorf die Volkspartei“ wurde aufgrund des Mandatsverzichtes von Mag. Kurt Hackl als Gemeinderat und Abberufung von GR. Veronika Strobel als Mitglied des Ausschusses Personal, Finanzen und Ehrungen eine Neubesetzung in den nachfolgenden Ausschüssen wie folgt bekannt gegeben:

1. Ausschuss für Personal, Finanzen und Ehrungen:
Gerhard Supper

2. Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Öffentliche Sicherheit, Zentrumsbelebung & Märkte und Standortentwicklung:
Gerhard Supper

3. Ausschuss für Generationen:
Gerhard Supper

4. Ausschuss für direkte Demokratie:
Gerhard Supper

5. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung:
Veronika Strobel

Wahl der neuen Ausschussmitglieder:

Die vom „Team Wolkersdorf die Volkspartei“ eingegangenen Wahlvorschläge werden vom Bürgermeister auf ihre Richtigkeit gemäß der NÖ Gemeindeordnung überprüft.

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

STR. Gabriele Grames, STR. Isabell Duscher



1. Ausschuss für Personal, Finanzen und Ehrungen:

Gerhard Supper

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

Das von vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

2. Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Öffentliche Sicherheit, Zentrumsbelebung & Märkte und Standortentwicklung

Gerhard Supper

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

Das von vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

3. Ausschuss für Generationen

Gerhard Supper

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

Das von vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

4. Ausschuss für direkte Demokratie

Gerhard Supper

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen.

Das von vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

5. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung

Veronika Strobel

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 23 gültige Stimmen.

Das von vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

Die Gewählten nehmen auf Befragung die Wahl zum Ausschussmitglied an.



Von der Wahlpartei ÖVP wurde aufgrund des Mandatsverzichtes von DI Anna Steindl und Karin Winkler als Gemeinderätinnen eine Neubesetzung in den nachfolgenden Ausschüssen wie folgt bekannt gegeben:

1. Prüfungsausschuss:

MMag. Gabriela Horvath-Höbl

2. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung

MMag. Gabriela Horvath-Höbl

3. Ausschuss für Umwelt, Raumordnung, Energie, EU und Verkehr

Mag. Martin Stöckl

4. Ausschuss für Generationen

MMag. Gabriela Horvath-Höbl

5. Ausschuss für Bau und Beschaffungswesen

MMag. Gabriela Horvath-Höbl, Mag. Martin Stöckl

6. Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen

Mag. Martin Stöckl

7. Ausschuss für Kommunale Gebäude, Kommunale Fahrzeuge und Kommunale Dienstleistungen

Mag. Martin Stöckl

8. Ausschuss für Infrastruktur und Friedhöfe

Mag. Martin Stöckl, MMag. Gabriela Horvath-Höbl

9. Ausschuss für Kultur, Sport, Vereine Freizeit und Tourismus

MMag. Gabriela Horvath-Höbl

Wahl der neuen Ausschussmitglieder:

Die von der Wahlpartei „Volkspartei Wolkersdorf Bürgermeisterin Anni Steindl“ eingegangenen Wahlvorschläge werden vom Bürgermeister auf ihre Richtigkeit gemäß der NÖ Gemeindeordnung überprüft.

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

STR. Gabriele Grames, STR. Isabell Duscher

1. Prüfungsausschuss:



MMag. Gabriela Horvath-Höbl

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen.

Das vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

2. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung

MMag. Gabriela Horvath-Höbl

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen.

Das vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

3. Ausschuss für Umwelt, Raumordnung, Energie, EU und Verkehr

Mag. Martin Stöckl

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen.

Das vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

4. Ausschuss für Generationen

MMag. Gabriela Horvath-Höbl

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen.

Das vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

5. Ausschuss für Bau und Beschaffungswesen

MMag. Gabriela Horvath-Höbl, Mag. Martin Stöckl

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen.

Die vorgeschlagenen Mitglieder gelten daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

6. Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen

Mag. Martin Stöckl

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen.



Das vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

7. Ausschuss für Kommunale Gebäude, Kommunale Fahrzeuge und Kommunale Dienstleistungen

Mag. Martin Stöckl

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen.

Das vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

8. Ausschuss für Infrastruktur und Friedhöfe

Mag. Martin Stöckl, MMag. Gabriela Horvath-Höbl

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen.

Die vorgeschlagenen Mitglieder gelten daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

9. Ausschuss für Kultur, Sport, Vereine Freizeit und Tourismus

MMag. Gabriela Horvath-Höbl

Abgegebene Stimmzettel: 28

Auf den Wahlvorschlag entfallen 28 gültige Stimmen.

Das vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

Die Gewählten nehmen auf Befragung die Wahl zum Ausschussmitglied an.

9) Nachbesetzung eines/er Gemeinderates/rätin in den Vorständen der folgenden Verbände:

a. Gemeindeverband „Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR. DI Anna Steindl wurde von der ÖVP vorgeschlagen GR. Niklas Kieser in den Vorstand des Gemeindeverbandes „Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf“ zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters und der ÖVP:

Anstelle von DI Anna Steindl wird GR. Niklas Kieser als Vertreter der Stadtgemeinde Wolkersdorf in den Vorstand des Gemeindeverbandes „Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf“ entsandt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



b. Gemeindeabwasserverband „Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR. Karin Winkler wurde von der ÖVP vorgeschlagen STR. Mag. Martin Stöckl in den Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes „Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“ zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters und der ÖVP:

Anstelle von GR. Karin Winkler wird STR. Mag. Martin Stöckl als Vertreter der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel in den Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes „Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“ entsandt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Nachbesetzung eines/er Gemeinderates/rätin im Schulverband der Mittelschulgemeinde

Aufgrund des Rücktrittes von GR. Karin Winkler ist in der Mittelschulgemeinde eine Stelle nach zu besetzen. Von der ÖVP wird zur Nachbesetzung GR. DI Sarah Ritzerow vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters und der ÖVP

Anstelle von GR. Karin Winkler wird GR DI Sarah Ritzerow in die Mittelschulgemeinde entsandt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Nachbesetzung von Beiräten in der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH.

Die aus dem Gemeinderat zurück getretenen Mandatare Mag. Kurt Hackl und DI Anna Steindl waren auch Mitglieder des Beirates der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. Zur Nachbesetzung dieser frei gewordenen Beiratsstellen in der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH wurden von den Wahlparteien folgende Personen genannt.

ÖVP: GR. Niklas Kieser

Team: GR. Gerhard Supper

Antrag des Bürgermeisters und der ÖVP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i.Wv. entsendet die Gemeinderäte Niklas Kieser und Gerhard Supper in den Beirat der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Bestellung eines/er Fuß- und Radwegbeauftragten



Die vom Gemeinderat bestellte Fuß- und Radwegbeauftragte hat ihre Funktion wegen Übersiedlung zurückgelegt. Die Stadtgemeinde bedankt sich recht herzlich für das Engagement. Es wird nun vorgeschlagen, dass zur neuen Fuß- und Radwegbeauftragten Frau Mag. Julia Beckel, geb. 1975 wohnhaft in der Hauptstraße 22, 2120 Obersdorf bestellt wird.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat bestellt Frau Mag. Julia Beckel, geb. 1975 wohnhaft in der Hauptstraße 22, 2120 Obersdorf zur Rad- und Fußwegbeauftragten der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:Uns, Team, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. Sebastian Maurer, GR. Rudolf Maurer, STR. Gottfried Hirschbüchler

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Rudolf Maurer, ohne GR. Sebastian Maurer, ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne STR. Gottfried Hirschbüchler

13) Fortbestand der Kunstschule Wolkersdorf am Standort Kirchenplatz 9, Top 4

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2019 wurde der Kunstschule und Malakademie Wolkersdorf unter dem Obmann Hajrudin Diman die Räumlichkeiten im Haus Kirchenplatz Top 4 mit 79m² vom Gemeinderat unter Abschluss eines Bittleihvertrages überlassen. Es bestand die Absicht, die Einnahmen und Ausgaben sowie die Teilnehmer*innen zu evaluieren und sodann einen Mietvertrag mit einer entsprechenden Miete abzuschließen. Gemäß den vorliegenden Unterlagen übersteigen die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen im Jahr 2020. Insgesamt haben bis Juni 19 Familien, insgesamt 36 Personen im Alter von 1,5 bis 92 Jahren an Kursen teilgenommen. Die Teilnehmer*innen sind aus Wolkersdorf, Obersdorf, Pillichsdorf, Schleimbach, Seyring und Unterolberndorf. Die Kurse werden altersgerecht für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Personen angeboten.

Um den Fortbestand der Kunstschule und Malakademie in Wolkersdorf abzusichern, wird vorgeschlagen, zukünftig keine Miete zu verrechnen und am bestehenden Bittleihvertrag festzuhalten.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, dass der derzeit gültige Bittleihvertrag vom 02. September 2019 mit dem Verein Kunstschule Wolkersdorf (ZVR-Zahl:1859199560) betreffend den Leihgegenstand 2120 Wolkersdorf, Kirchenplatz 9, Top 4 (Räume im 1. Stock) zur Absicherung des Fortbestandes der Kunstschule und Malakademie weiterhin aufrecht bleibt.



Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Verlängerung des Mietvertrages mit der CARITAS zur Weiterführung der Einrichtung „Lerncafe“ im Haus Kirchenplatz 9, Top 3 und Top 6

Im Lerncafe der Caritas in den gemeindeeigenen Wohnungen Top 3+6 im Haus Kirchenplatz 9, erhalten Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien kostenlose Unterstützung beim Lernen durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Aufgrund der großen Nachfrage soll das Lerncafe weitergeführt werden. Die Caritas ersucht daher um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages vom 29.06.2012 und der Verlängerung vom 19.03.2018 um weitere drei Jahre.

Eine entsprechende Vereinbarung zum bestehenden Mietvertrag liegt zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses mit der Caritas der Erzdiözese Wien, Hilfe in Not, 1160 Wien, Albrechtskreithgasse 19-21 zur Führung eines Lerncafes im Haus Kirchenplatz 9, Top 3+6 bis zum 14.05.2024. Die diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Vereinbarung wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Vermietung des Ateliers im Haus Hauptstraße 43, Top 5

Das Atelier im Haus Hauptstraße 43, Top 5 steht zur Vermietung frei. Die derzeit in Groß-Enzersdorf ansässige Ingenieur Klement GmbH. Elektrotechnik – Brandschutz, hat sich für die Anmietung interessiert und will den Firmensitz nach Wolkersdorf verlegen. Es wird vorgeschlagen, das Atelier an die Fa. Klement zum beiderseits vereinbarten monatlichen Mietpreis in Höhe von € 1.242,00 (rund € 9,00 pro m² Nutzfläche) zuzüglich MwSt., Betriebskosten, den Kosten für Wärme, Strom und Wasser zu vermieten. Ein entsprechender Mietvertrag wurde erstellt. Der Vertrag liegt zur Einsicht und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vermietet das Atelier Top 5 im Haus Hauptstraße 43, 2120 Wolkersdorf einschließlich eines KFZ Abstellplatzes ab dem 15. Mai 2021 an die Ingenieurbüro Klement Ges.m.b.H., 2301 Groß Enzersdorf zum wertgesicherten Mietpreis von monatlich € 1.242,00 zuzügl. MwSt., Betriebskosten, Kosten für Wärme, Strom und Wasser. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Mietvertrag wird genehmigt.



Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Weitervermietung des Büros der Uniqa im Haus Hauptstraße 30

Die Uniqa Versicherung hat den seit Jahrzehnten bestehenden Mietvertrag für das Büro im Haus Hauptstraße 30, 2120 Wolkersdorf per 31.06.2021 gekündigt. Die Nachfolgenutzung und ein Erhalt des Standortes ist jedoch gegeben, da Herr Christian Schütz das Uniqabüro als Alleinunternehmer weiterführen will. Herr Schütz ist an die Gemeinde herangetreten, das Büro zu annähernd gleichen Bedingungen zu mieten, wobei jedoch die Räumlichkeiten im Kellergeschoß (bisher Archiv) nicht mehr benötigt werden. Auf Basis des noch bestehenden Mietvertrags mit der Uniqa ergibt sich eine monatliche Miete in Höhe von € 1.440,00 zuzügl. MwSt., Betriebskosten, Kosten für Wärme, Strom und Wasser. Ein entsprechender Mietvertrag wurde erstellt, der während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung aufliegt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vermietet an Christian Schütz, geb. 1982 das im Erdgeschoß befindliche Büro der Uniqa zum monatlichen Mietpreis in Höhe von € 1.440,00 zuzügl. MwSt., Betriebskosten, Kosten für Wärme, Strom und Wasser. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Mietvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Verlängerung des Mietvertrages mit dem Verein Coworking Space im Haus Hauptstraße 56, 2120 Obersdorf

Der Verein Coworking Space Obersdorf – Verein zur Förderung von Arbeitsgemeinschaften (ZVR-Zahl 1689497275) ist seit der Generalsanierung des Gasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56 in einem Teil der Büroräume im Obergeschoß eingemietet. Der Mietvertrag vom 08.01.2018 wurde bereits einmal bis zum 30.06.2021 verlängert und mit einer Zusatzvereinbarung vom 20. Juni 2020 betreffend die Änderung des Mietgegenstandes ergänzt.

Der Verein kann eine konstante Auslastung und Belegung der Räumlichkeiten vorweisen. Es wird daher vorgeschlagen, den Mietvertrag samt der Zusatzvereinbarung auf die Dauer von zumindest weiteren fünf Jahren bis zum 30. Juni 2026 zu verlängern. Eine entsprechende Vereinbarung zur Verlängerung des Mietverhältnisses wurde erstellt und liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der bestehende Mietvertrag mit dem Coworking Space Obersdorf – Verein zur Förderung von Arbeitsgemeinschaften (ZVR-Zahl 1689497275) vom 08.01.2018 über Büroräume im



Obergeschoß des Hauses Hauptstraße 56, 2120 Obersdorf samt Zusatzvereinbarung vom 20. Juni 2020, wird bis zum 30.06.2026 verlängert. Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der diesbezüglich erstellten und während der Sitzung zur Einsicht aufliegenden Vereinbarung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Abschluss eines Überbindungsvertrages mit Spar Österreich betreffend die geänderte Ausführung Mühlbachverrohrung am Filialstandort in der Adlergasse

Zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes einerseits und der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel andererseits, wurde der Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zur Herstellung einer Verrohrung des Mühlbaches auf dem Grundstück 2492/3, KG Wolkersdorf (Parkplatz Fa. Spar) aufgrund einer geänderten Ausführung mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2020 neu abgeschlossen.

Alle Verpflichtungen und Rechte aus dem erwähnten Vertrag sollen von der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel auf SPAR Österreichische Warenhandels-AG überbunden werden. Die SPAR Österreichische Warenhandels-AG übernimmt sämtliche Verpflichtungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf aus diesem Vertrag gegenüber der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau), Öffentliches Wassergut, und verpflichtet sich, die Stadtgemeinde Wolkersdorf diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Der diesbezüglich erstellte Überbindungsvertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Überbindung aller Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag, Zahl WA1-ÖWG-57026/345a-2020, über die Benützung von Öffentlichem Wassergut am Grundstück Nr. 2492/3, KG Wolkersdorf, mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung), Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ, als Vertreterin des Öffentlichen Wassergutes, an die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, FN 34170 a, 5015 Salzburg, Europastraße 3. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung vorliegenden Überbindungsvertrages wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Abschluss einer Fördervereinbarung mit ecoplus zur Führung eines Shuttlebusses vom Bahnhof in den ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf

Im Jahr 2016 wurde auf die Dauer von fünf Jahren eine Fördervereinbarung zur Führung eines Shuttlebusses zwischen dem Bahnhof und dem Wirtschaftspark mit der



ecoplus.Niederösterreich GmbH. als Organisator und Abwickler abgeschlossen. Die Vereinbarung läuft mit 30. April 2021 ab und soll aufgrund der bisherigen guten Auslastung um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Es werden ca. 60 Personen pro Werktag und pro Fahrtrichtung in der Zeit von 05:30 bis 09:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 befördert.

Das Taxiunternehmen Schiefer wurde von ecoplus als konzessioniertes Beförderungsunternehmen ausgewählt, den Shuttlebus mit einem bedarfsorientierten Intervall zu betreiben. Weiters ist die ecoplus.Niederösterreich GmbH in Gesprächen, diesen Shuttle Dienst nach Möglichkeit mit einem Elektrofahrzeug durchzuführen und damit zur Emissionsreduktion in der e5-Gemeinde Wolkersdorf beizutragen.

Mit einer jährlichen Förderung der Gemeinde in Höhe von € 15.000,00 kann der Betrieb des Shuttlebusses weitergeführt und den Mitarbeiter*innen im Wirtschaftspark ein erstklassiges Service geboten werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Förderung des Shuttlebusdienstes vom Bahnhof Wolkersdorf in den ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf wie oben dargestellt mit einem jährlichen Betrag in Höhe von € 15.000,00 auf die Dauer von 3 Jahren ab dem 01. Mai 2021. Mit der ecoplus.Niederösterreich GmbH als Abwickler dieses Infrastrukturprojektes wird die diesbezüglich erstellte und während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Fördervereinbarung, in der die Zweckbindung der Mittel und die Modalitäten der Auszahlung geregelt sind, abgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Behandlung des Ansuchens der Filialkirche Riedenthal um Gewährung eines Kostenzuschusses für die Renovierung des Altarbildes (Hl. Franz Xaver)

Die Pfarrfiliale in Riedenthal der Pfarre Wolkersdorf ersucht die Stadtgemeinde mit Schreiben vom 20.01.2021 um einen Kostenzuschuss für die Renovierung des Altarbildes der Kapelle in Riedenthal. Das Altarbild ist eine Darstellung des „Hl. Franz Xaver“ in einem Keilrahmen auf Leinwand gemalt. Die Oberfläche ist leicht gewellt, altersgemäß ausgeprägt, zum Teil fleckig, mit leichter Schimmelbildung auf der Oberfläche. Die Kosten für die Konservierung und Restaurierung betragen laut vorliegendem Angebot € 3.095,00 brutto für netto.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die Filialkirche Riedenthal bei der Restaurierung des Altarbildes mit einem Betrag in Höhe von € 1.500,00. Die Überweisung erfolgt nach Vorlage der saldierten Originalrechnung auf ein von der Pfarre Wolkersdorf bekannt zu gebendes Konto.



Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Beauftragung der laufenden Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet

Im Jahr 2018 wurden die laufende Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen für den Zeitraum von drei Jahren von der Bauabteilung im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Es wurden insgesamt sechs Firmen zur Abgabe eines Angebotes in verschlossenem Kuvert eingeladen.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgende preisliche Bieterreihung

Bieter:	Angebotssumme Euro inkl. Mwst.:
Elektro Gindl	€ 129.547,15
Fa. Elektro Meissl	€ 150.718,82
Fa. Ing. Ecker	€ 152.262,00

Die Fa. Elektro Gindl wurde als Billigstbieter mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2018 auf Grundlage des Angebotes vom 14.02.2018 mit den Leistungen beauftragt. Nunmehr bietet die Fa. Elektro Gindl die Verlängerung des Auftrages für weitere drei Jahre zu den Preisen und Bedingungen des Auftrages mit einer Indexanpassung nach dem VPI, Zeitraum März 2018 bis Dezember 2020, in Höhe von 4,7% an.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Ing. Gindl Gesellschaft m.b.H. mit der Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet von Wolkersdorf auf die Dauer von drei Jahren bis zum 31.12.2023. Grundlage der Beauftragung ist das Angebot vom 14.02.2018 mit einer Preisindexerhöhung im Ausmaß von 4,7%. Die Preise sind sodann Festpreise bis zum 31.12.2023.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Beauftragung der Baumeisterarbeiten zur Herstellung und Sanierung von Hauskanalanschlüssen im gesamten Gemeindegebiet

Die laufende Herstellung von Hausanschlussleitungen und geringfügige Kanalsanierungsarbeiten wurden im Jahr 2018 von der Bauabteilung im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes in verschlossenem Kuvert eingeladen.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgende preisliche Bieterreihung



Bieter:	Angebotssumme Euro inkl. Mwst.:
Lahofer	€ 149.480,00
Leithäusl	€ 168.963,12

Von den Firmen Riess-Bau, Bmstr. Heinrich und Bieber Bau wurden keine Angebote abgegeben.

Die Fa. Lahofer wurde als Billigstbieter auf Grundlage des Angebotes vom 15.02.2018 mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2018 mit den Leistungen beauftragt. Nunmehr bietet die Fa. Lahofer die Verlängerung des Auftrages für weitere drei Jahre zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 15.02.2018 mit einer Indexanpassung nach dem VPI, Zeitraum März 2018 bis Dezember 2020, im Höhe von 4,7% an.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Baumeister Lahofer GesmbH., Industriestraße 7, 2120 Wolkersdorf mit der laufenden Herstellung und Sanierung von Hauskanalanschlüssen auf die Dauer von drei Jahren bis zum 31.12.2023. Grundlage der Beauftragung ist das Angebot vom 15.02.2018 mit einer Preisindexerhöhung im Ausmaß von 4,7%. Die Preise sind sodann Festpreise bis zum 31.12.2023.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Beauftragung von Straßenbauarbeiten zur laufenden Sanierung und Herstellung von Kleinflächen auf Gemeindegrund und öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf

Die Gemeindestraßen im Gebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. sind laufend Instand zu halten, auszubessern und kleinflächig zu sanieren. Diese laufenden Arbeiten wurden von der Bauabteilung im Jahr 2018 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und es wurden insgesamt fünf Baufirmen zur Abgabe eines Angebotes in verschlossenem Kuvert eingeladen.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgende preisliche Bieterreihung:

Bieter:	Angebotssumme Euro inkl. Mwst.:
Leithäusl	€ 751.928,40
Held&Francke	€ 811.746,00
Leyrer+Graf	€ 826.970,76
Porr	€ 827.668,80
Pittel+Brausewetter	€ 869.664,78

Die Fa. Leithäusl wurde als Billigstbieter mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2018 auf Grundlage des Angebotes vom 15.02.2018 mit den Leistungen beauftragt. Nunmehr bietet



die Fa. Leithäusl die Verlängerung des Auftrages für weitere drei Jahre ohne Indexanpassung an.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beauftragt die Fa. Leithäusl Ges.m.b.H., 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a mit kleinflächigen Straßenbauarbeiten zur Sanierung und Instandhaltung von Gemeindestraßen für die Jahre 2021, 2022, 2023. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 15.02.2018 mit einer Angebotssumme von € 751.928,40 inkl. MwSt. ohne Indexerhöhung. Die Preise sind sodann Festpreise bis zum 31.12.2023.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24) Beschlussfassung zur Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Geschäftsfall: GFN 2557/2020/06

Aufgrund eines geplanten Bauvorhabens des Grundeigentümers wurde von Dipl. Ing. Erich Brezovsky ein Teilungsplan mit der GZ 4772/18 datiert mit 18.08.2019 erstellt.

Gemäß dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan ist das Trennstück 1 im Ausmaß von 63m² an das öffentliche Gut abzutreten.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Abtretung wurde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das Grundbuch gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 2557/2020/06.

Die Vermessungsurkunde, der Antrag und das Beurkundungsdokument mit der Geschäftsfallnummer liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz an das Bezirksgericht Mistelbach mit der Geschäftsfallnummer 2557/2020/06, datiert mit 20. Oktober 2020.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Veronika Strobel verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

25) Kindersportwoche der Sport Union Wolkersdorf – kostenfreie Nutzung der Schlossparkhalle

Die Sportunion Wolkersdorf hat mit Mail vom 23. Februar 2021 angefragt, ob die Stadtgemeinde für die Kindersportwoche vom 12.7. bis 16.7.2021 die Schlossparkhalle wieder kostenfrei zur Verfügung stellt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat stellt der Sportunion Wolkersdorf bis auf Widerruf die Schlossparkhalle einmal jährlich für eine Woche während der Sommerferien zur Durchführung einer Kindersportwoche zur Verfügung. Der Termin für die Kindersportwoche ist jährlich zu Beginn des Jahres mit der Stadtgemeinde zu vereinbaren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26) Gewährung einer Meisterprämie – Philipp Schindler

Philipp Schindler hat um die Gewährung einer Meisterprämie angesucht. Er errang bei den österreichischen Meisterschaften U16 den 1. Platz im 300 Meter Hürdenlauf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an Herrn Philipp Schindler für die Erringung des österreichischen Meistertitels in der U16 im 300 Meter Hürdenlauf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Veronika Strobel betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

27) Ankauf eines neuen Traktors samt Anbaugeräten und Verkauf des „Alttraktors“

a) Ankauf Neugerät: **VARIANTE mit Frontzapfwelle und Fronthydraulik**

Der derzeit am Wirtschaftshof eingesetzte Traktor für Winterdienst und Grünschnittsammelstelle muss aufgrund seines Baualters ersetzt werden. Die Markterkundung hat ergeben, dass bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft ein adäquater Kommunaltraktor von der Fa. Steyr, BBG Geschäftszahl 2801.03404.006, abrufbar ist. Von der BBG wurde die Ausschreibung durchgeführt und als Bestbieter die Fa. Steyr ermittelt.

Es wurde daher von der Steyr Center Nord GmbH., 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf, Kirchsee 1, auf Grundlage der BBG Bestbieterpreise, ein Angebot mit der Angebotsnummer 17445117 für den Traktor und ein Angebot für die Ausstattung des Traktors wie folgt zusammengestellt:



Traktor, Steyr 4110 Expert CVT zuzüglich der in der BBG Ausschreibung enthaltenen Wunschausrüstung und dem gewünschten Equipment (Rückfahrkamera, Schneeketten, Verbandskasten, Sicherheitsdreieck und Warnwesten).

Angebotspreis in Euro inkl. Mwst.:

Traktor samt Equipment	€ 96.663,29
Ausstattung	
Frontzapfwelle, Kuppelplatte, Fronthubwerk:	€ 7.476,00
GESAMT:	€ 104.139,29

Das Angebot und die Prospekte liegen während der Sitzung zu Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Traktors der Marke Steyr, Type 4110 Expert CTV zuzüglich Equipment gemäß dem vorliegenden Bestbieterangebot der Fa. Steyr Center Nord GmbH., 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf, Kirchsee 1, vom 19.03.2021, Angebotsnummer 17445117, zum Preis von € 96.663,29 inkl. Mwst. sowie den Ankauf der zugehörigen Ausstattung (Frontzapfwelle, Kuppelplatte und Fronthubwerk) gemäß Angebot vom 19.03.2021 zum Preis von € 7.476,00 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Verkauf „Alttraktor“:

Die Fa. Steyr Center Nord GmbH. bietet den Rückkauf des alten derzeit noch im Einsatz befindlichen Traktors, Marke Steyr, Type 9055.35, Fahrgestellnummer 01284, Zulassung vom 21.03.1995, zum Preis von € 15.000,00 an. Der Traktor ist fahrbereit, jedoch stehen Reparaturen bei Kupplung und Zündung und den beweglichen Teilen an. Es wird vorgeschlagen das Fahrzeug aufgrund des Baualters und der anstehenden Reparaturen auszuscheiden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Traktors, Marke Steyr, Type 9055.35, Fahrgestellnummer 01284, Zugelassen am 21.03.1995, zum Preis in Höhe von € 15.000,00 an die Fa. Steyr Center Nord GmbH.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Sebastian Maurer verlässt den Saal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

c) Anschaffung von Traktoranbaugeräten



Für den Winterdienst und den Einsatz des Traktors auf der Grünschnittsammelstelle ist die Anschaffung von Anbaugeräten erforderlich.

c.1 Winterdienst, Pflug und Streugerät

Angebot der Fa. Steyr Center Nord

Marke, Type	Angebotspreis inkl. Mwst.:
Hauer Seitenschneepflug SRD-2L mit Hebewerk und Kuppelplatte	€ 10.536,00
Hauer Salz und Splittstreuer TS-210 (1,0m ³)	€ 15.480,00
GESAMT inkl. Mwst.:	€ 26.016,00

Hydrac LB-II-260 mit Euro Gr. 3 Platte	11.952,00
<u>Hydrac Salz- und Splittstreuer T-1000-R</u>	<u>16.560,00</u>
GESAMT inkl. Mwst.:	28.512,00

Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsicht auf.

Von der Leitung des Wirtschaftshofes wird vorgeschlagen, die Geräte der Fa. Hauer anzuschaffen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Hauer Seitenschneepfluges SRD-2L mit Hebewerk und Kuppelplatte und eines Hauer Salz- und Splittstreuers TS-210 (1,0m³) von der Fa. Steyr Center Nord GmbH., 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf, Kirchsee 1, gemäß dem Angebot vom 20.01.2021 zum Gesamtpreis in Höhe von € 26.016,00 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c.2 Frontlader inkl. Silagegreifschaufel

Marke, Type	Angebotspreis inkl. Mwst.:
Hauer Frontlader XB 130 TBS-HV	€ 14.928,00
Frontlader Hydrac EK 2300 Vitec	€ 19.080,00

Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsicht auf.

Von der Leitung des Wirtschaftshofes wird vorgeschlagen, die Geräte der Fa. Hauer anzuschaffen.

GR. Sebastian Maurer betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Frontladers der Marke Hauer, Type XB 130 TBS-HV von der Fa. Steyr Center Nord GmbH., 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf, Kirchsee



1, gemäß dem Angebot vom 20.01.2021 zum Gesamtpreis in Höhe von € 14.928,00 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c.3 Böschungsmulcher, Heckenbau

Marke, Type: Berti TA Böschungsmulcher, Arbeitsbreite 200

Fa. Landtechnik Steiner GmbH., Hohenruppersdorf € 9.085,00

Fa. Deschberger, Senftenberg € 9.400,00

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Landtechnik Steiner GmbH., 2223 Hohenruppersdorf, Hauptstraße 76, mit der Lieferung eines Böschungsmähers der Marke Berti Type TA 200 gemäß dem vorliegenden Angebot vom 26.02.2021 zum Preis von € 9.085,00 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Mag. Michael Gadinger verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

28) Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Münichsthal

Die Feuerwehr Münichsthal hat mit Schreiben vom 20.01.2021 um Förderung für die neue Einsatzkleidung der von der Feuerwehrjugend überstellten Kameradinnen und Kameraden in den Aktivdienst angesucht. Die Kosten belaufen sich gem. der Auftragsbestätigung von der Fa. Wiedermann, Brandschutz- und Feuerwehrtechnik GmbH, auf € 6.111,36 Euro inkl. Ust.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Einsatzbekleidung für die in den Aktivdienst überstellten KameradInnen der FF Münichsthal in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Mag. Michael Gadinger betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

29) Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit der Pfarre Wolkersdorf für die Errichtung eines Gemeinde-Pfarr-Zentrums

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Wv. hat unter Kostenbeteiligung der Pfarre eine Studie über den Abbruch und den Neubau eines gemeinsamen neuen Projektes am Standort des



Pfarrzentrums Wolkersdorf zur Errichtung eines neuen für die Pfarre nutzbaren Bereiches und die Schaffung eines Veranstaltungssaales für Wolkersdorf beauftragt.

Eine zweite Studie über die Revitalisierung (Generalsanierung und Umbau) des Pfarrzentrums wurde unter Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde von der Pfarre beauftragt.

Beide Studien liegen nun vor und es konnte nachvollziehbar dargestellt werden, dass die Variante Umbau wirtschaftlicher und kostengünstiger ist, als ein totaler Abbruch und Neubau mit Tiefgarage.

Betrachtet man nun die durch den Umbau möglichen Nutzflächen, ergibt sich eine Aufteilung von rund 70% für den Veranstaltungssaal samt Nebenflächen und rund 30% an Nutzflächen für den Bereich der Pfarre. Tiefgaragen sind bei dieser Variante nicht vorgesehen.

Von den Planern wurden mit Datum vom 20.09.2020 die Höhe der voraussichtlichen Baukosten, Honorare und Reserven mit rund € 6,7 bis 7,2 Mio. je nach Projektausführung zuzügl. MwSt. geschätzt. Diese Kosten sind Richtwerte auf Basis der vorliegenden Studie. Die Gesamtprojektkosten konnten noch nicht genannt werden.

Beide Studien liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Nunmehr wurde in einem Gespräch zwischen den Vertretern der Pfarre Wolkersdorf, der Erzdiözese Wien und dem Bürgermeister die weitere Vorgangweise für eine mögliche Kooperation skizziert und in dem als Beilage aufliegendem Schreiben der Erzdiözese Wien vom 19.01.2021, verfasst von Dr. Erich Ehn, dokumentiert.

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Wolkersdorf mit der Pfarre Wolkersdorf zur Errichtung eines Gemeinde-Pfarr-Zentrums am Standort Mittelstraße 30, 2120 Wolkersdorf, wie folgt kooperiert:

Die Pfarre soll weiterhin Eigentümerin des Grundstückes bleiben und die zur Realisierung des Umbauprojektes notwendigen Arbeiten im eigenen Namen und auf eigene Kosten unter Beiziehung des Erzbischöflichen Bauamtes beauftragen.

Die Stadt wird in die Planung mit einbezogen und bekommt nach Fertigstellung das in einem gesonderten Übereinkommen im Detail noch zu beschreibende Nutzungsrecht an Teilen des Gebäudes auf die Dauer von zumindest 80 Jahren.

Nach derzeitiger Grobanalyse wird die Stadtgemeinde dann 70 % der nutzbaren Fläche in ihre Verwaltung und Verantwortung übernehmen, wobei dieser Schlüssel nach dem Verhältnis der Nutzflächen anhand der tatsächlichen Ausführungspläne zu bestimmen sein wird. Dieser Schlüssel bestimmt sich nach den beiden Körperschaften exklusiv zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und wird in deren Verhältnis auch auf die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten angewendet.

Die gegenständlich vorliegenden Planungen sollen zu Beginn der Kooperation gemeinsam evaluiert werden und allenfalls durch Einholung weiterer Angebote ein endgültiger



planerischer und kaufmännischer Projektvorschlag definiert werden. Die Kosten dieser Ermittlung sollen im Verhältnis 70:30 zwischen der Stadt und der Pfarre aufgeteilt werden.

Ziel ist es, zunächst einen Konsens über das auszuführende Bauvorhaben zu finden und dieses dann einer professionellen Kostenermittlung zu unterziehen. Die Ergebnisse sind nach Abstimmung zwischen den Organen der Stadt, der Pfarre und der Erzdiözese den entsprechenden Entscheidungsgremien mit einem Vorschlag der finanziellen Bedeckung vorzulegen. Als weitere Entscheidungsgrundlagen ist auch eine professionelle Abschätzung der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten zu erarbeiten.

Zur Durchführung des Bauvorhabens, leistet die Stadtgemeinde sodann einen Beitrag in Höhe von 70% (abzurechnen nach dem wie oben festzustellenden Schlüssel), wobei derzeit davon ausgegangen wird, dass für die Baukosten ein Vorsteuerabzug nicht erreicht werden kann. Die Pfarre als Eigentümerin des Gebäudes räumt der Stadtgemeinde für einen Zeitraum von 80 Jahren das Recht ein, die exklusiv zugewiesenen Räumlichkeiten widmungsgemäß zu verwenden und auch für allfällige Veranstaltungen von dritten Personen Entgelte dafür entgegen zu nehmen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtgemeinde, jenen Anteil von den Bruttobaukosten oder Nettobaukosten zu finanzieren, der dem oben definierten Schlüssel entspricht und in weiterer Folge auch zur anteiligen Instandhaltung des Gebäudes nach eben diesem Schlüssel.

Für die weitere Abstimmung, Koordination und Projektentwicklung wird zwischen der Stadtgemeinde und Pfarre ein Gremium eingesetzt, in das entscheidungsbefugte Personen entsandt werden. Das Gremium berichtet und bereitet die weiteren Entscheidungsgrundlagen für die Abstimmung in den zuständigen Gremien vor.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel mit der Pfarre Wolkersdorf und der Erzdiözese Wien zur Errichtung eines Gemeinde-Pfarr-Zentrums am Standort Mittelstraße 30, 2120 Wolkersdorf, wie oben im Bericht angeführt, kooperiert.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, Team, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. Sebastian Maurer, GR. Rudolf Maurer,

Gegen den Antrag stimmen: STR. Andrea Stöger-Wastell, STR. Gabriele Grames, STR. Josef Siebenhandl, GR. DI Sarah Ritzerow, GR. MMag. Gabriela Horvath-Höbl, STR. Gottfried Hirschbüchler

Stimmenthaltungen: STR. Mag. Martin Stöckl, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Niklas Kieser, GR. Ing. Alfred Hiller



30) Verlängerung der mietkostenfreien Überlassung des Dorfhauses in Riedenthal an den Verschönerungsverein Riedenthal

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2020 wurde dem Verschönerungsverein Riedenthal die Nutzung des Dorfhauses bis zum 31. März 2021 mietkostenfrei überlassen. Zur Klärung der weiteren Vorgangsweise und endgültigen Abklärung der weiteren Nutzung und Betriebsführung des Dorfhauses soll die mietkostenfreie Nutzung bis zum 31. Juli 2021 verlängert werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. dem Verschönerungsverein Riedenthal das Dorfhaus Riedenthal von 01. April 2021 bis 31. Juli 2021 mietkostenfrei zur Nutzung überlässt. Die anfallenden Betriebskosten, überwälzbaren öffentlichen Abgaben sowie die Kosten für Strom, Gas und Wasser sind jedoch vom Verein wie bisher zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

31) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich zur Gestaltung und Pflege des Kreisverkehrs bei der Ortseinfahrt nach Münichsthal (L-34/L-3107)

Der Kreisverkehr bei der Ortseinfahrt nach Münichsthal auf der Kreuzung der Landesstraßen L-34 und L-3107, km 2,748 soll von der Stadtgemeinde neu gestaltet und laufend gepflegt werden. Vorgesehen wäre das Aufstellen von Hinweistafeln in Analogie zu den Tafeln bei den Ortseinfahrten von Wolkersdorf. Der vorhandene Rollschotter soll entfernt und durch eine ökologisch wertvolle Bepflanzung ersetzt werden.

Mit dem Land Niederösterreich als Grundeigentümerin ist diesbezüglich eine Vereinbarung abzuschließen, wobei seitens des Landes eine unentgeltliche Benützung eingeräumt wird.

Die abzuschließende Vereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. schließt mit dem Land Niederösterreich die vorliegende Vereinbarung mit dem Kennzeichen STAB3-SN-342/003-2020 zur unentgeltlichen Benützung der im Kreuzungsbereich der Landesstraße L-34 bei km 2,465 und L-3107 bei km 2,748 innenliegenden Kreisverkehrsgrünfläche ab.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



GR. Sabine Mauer verlässt den Saal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

32) Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

a) Grünlandparzelle 1199/5, KG Wolkersdorf

Der Pächter Frummel hat den bestehenden Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde betreffend die Grünlandparzelle Nr. 1199/5 mit einem Ausmaß von 1,43 ha aufgrund seiner Pensionierung gekündigt. Die Flächen sollen weiterhin als landwirtschaftliche Ackerflächen dienen und nach Beratung im Ausschuss für Landwirtschaft an die Landwirtin Eva Stidl, Alter Markt 11, 2120 Wolkersdorf zu den gleichen Bedingungen weiter verpachtet werden. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat verpachtet die Parzelle Nr. 1199/5 mit einem Ausmaß von 1,43 ha an die Landwirtin Eva Stidl, Alter Markt 11, 2120 Wolkersdorf, ab dem 01. April 2021 zum beiderseits vereinbarten jährlichen Pachtzins in Höhe von € 214,50. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Pachtvertrages wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Sabine Mauser betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

b) Grünlandparzelle 3336, KG Wolkersdorf

Der landwirtschaftliche Betrieb der Pächter DI Franz Vogt und Maria Vogt wurde aufgrund Pensionierung vom Sohn Severin Vogt in Form einer GesbR übernommen. Herr Vogt jun. ersucht um Übernahme der Pachtfläche.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat verpachtet die Parzelle Nr. 3336, KG Wolkersdorf mit einem Ausmaß von 2.730m² an die Biohof Vogt GesbR, Hauptstraße 36, 2120 Obersdorf, ab dem 01.02.2021 zum beiderseits vereinbarten jährlichen Pachtzins in Höhe von € 40,55. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Pachtvertrages wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33) Ansuchen des Wolkersdorf Krippenvereines zur kostenlosen Nutzung der Ausstellungsräume im Schloss Wolkersdorf



Mit Schreiben vom 27. Jänner 2021 ersucht der Krippenverein Wolkersdorf, ZVR-Nr. 003118335 unter der Obfrau Renate Haselböck um die kostenfreie Nutzung der Ausstellungsräume im Schloss Wolkersdorf für die Veranstaltung einer Krippenausstellung an den letzten drei Wochenenden im Advent (3.12. Vernisage, Ausstellungstagen 4./5./11./12. 18. und 19. Dezember jeweils in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Die Ausstellungsräume (Galerie I und Galerie II) samt Kassabereich, Garderoben, Vorräume und Kleinküche werden inklusive der Vorbereitungszeit und dem Abbau der Ausstellung in der Zeit von 30.11. 2021 bis 22.12.2021 vom Krippenverein benötigt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem Krippenverein Wolkersdorf, ZVR-Nr. 003118335, die Ausstellungsräume im Schloss Wolkersdorf zur Veranstaltung einer Krippenausstellung ab dem Jahr 2021 bis einschließlich 2023 wie oben angeführt an jeweils drei Wochenenden im Advent einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung. Der Auf- und Abbau der Ausstellung, die Betreuung und Aufsicht der Ausstellung während der Öffnungszeiten, sowie die Reinigung und die Herstellung des bei Übernahme der Räume vorgefundenen ursprünglichen Zustandes obliegt dem Verein. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Verein abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

34) Verkauf der Grünlandparzelle Grundstück Nr. 983, KG 15203 Eibesbrunn

Die Netz NÖ GmbH., N 2681133p, benötigt für den Ausbau des Umspannwerkes in Eibesbrunn weitere Flächen und ist an die Stadtgemeinde um den Ankauf der Parzelle 983 mit einem Ausmaß von 662 m² herangetreten. Die Parzelle liegt am Ortsrand von Eibesbrunn an der Grenze zu Obersdorf und außerhalb der Siedlungsgrenzen von Eibesbrunn. Die Netz NÖ hat bereits umliegende Grundstücke um den Preis von € 30,00 angekauft und bietet der Stadtgemeinde die gleichen Konditionen an.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. verkauft das Grundstück Nr. 983, EZ 634, KG 15203 Eibesbrunn an die Netz Niederösterreich GmbH, FN 268133 p, Maria Enzersdorf, EVN Platz 1 zum Kaufpreis von 19.860,00 Euro (€ 30/m²). Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Kaufvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

35) Behandlung des am 11. März 2021 im Stadtamt eingelangten Initiativantrages „Wolkersdorf hat Platz!“

Am 11. März 2021 ist vom Zustellungsbevollmächtigten David Esberger ein Initiativantrag im Stadtamt eingelangt.

Der Initiativantrag führt den Titel „Wolkersdorf hat Platz!“ mit folgendem Wortlaut:

„Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf

Begründung:

Auf dem Boden der Europäischen Union spielt sich vor unser aller Augen eine humanitäre Katastrophe ab. Aufgrund der Untätigkeit der EU-Mitgliedsstaaten leben tausende Geflüchtete seit Jahren unter menschenunwürdigen Zuständen in Lagern an den EU-Außengrenzen. Mit der COVID-19-Pandemie und seit dem Brand im Flüchtlingslager Moria hat diese Krise nun einen neuen Höhepunkt erreicht.

Nach dem Großbrand in dem hoffnungslos überfüllten Lager Moria in der Nacht auf den 9. September 2020 wurden rund 12.600 Menschen obdachlos, darunter hunderte Kinder.¹ Die Situation der Geflüchteten hat sich in dem als Ausweichlager errichteten Kara Tepe noch weiter verschlechtert: Es gibt keine winterfesten Unterkünfte, kein sauberes, fließendes Wasser, nicht ausreichend zu essen und keine adäquaten Sanitäreinrichtungen. Bereits mehrmals wurden Teile des Lagers, das direkt am Meer auf einem ehemaligen militärischen Übungsgelände liegt, überflutet.

Zahlreiche NGOs warnen, dass der Winter die Lage der Menschen immer weiter verschlimmert und fordern die sofortige Evakuierung von Kara Tepe sowie der anderen Elendslager an den EU- Außengrenzen.²

Zusätzlich bieten die Verhältnisse in den Lagern keinen Schutz gegen die Ausbreitung von COVID-19:

Es können weder Sicherheitsabstände eingehalten noch Hygienemaßnahmen, wie regelmäßiges Händewaschen, umgesetzt werden. Dazu kommt, dass in den Lagern viele Angehörige besonders vulnerabler Gruppen leben, die über keinen Zugang zu ausreichend medizinischer Versorgung verfügen. Um eine Gesundheitskatastrophe zu verhindern plädiert das EU-Parlament daher seit Mitte März 2020 dafür, die Menschen in den Lagern umgehend zu evakuieren. Die Verhältnisse sind in jeder Hinsicht lebensbedrohlich.³

Während sich bereits zehn EU-Staaten, darunter das kleine Land Luxemburg, bereit erklärt haben, Geflüchtete aus den Lagern aufzunehmen, verweigert die österreichische Bundesregierung bisher eine solche humanitäre Geste.⁴ Gleichzeitig drängen immer mehr Österreicherinnen und Österreicher sowie zahlreiche NGOs auf ein humanes Vorgehen und eine Beteiligung an der

Aufnahme von Geflüchteten. Mehrere Gemeinden im ganzen Land haben sich bereit erklärt, Geflüchtete aus den Lagern an der EU-Außengrenze aufzunehmen, angemessen unterzubringen und zu versorgen.⁵

Eine Erhebung der Initiative „Courage – Mut zur Menschlichkeit“ zeigt, dass es weit über 3.000 sichere Plätze in Österreich gibt, wo Menschen untergebracht werden könnten. Diese



Plätze werden unter anderem von Organisationen, Initiativen, Religionsgemeinschaften, Gemeinden, Städte und Privatpersonen angeboten. Darunter befinden sich viele Plätze für Kinder, Jugendliche oder ganze Familien, die den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen) entsprechen und wo eine passende Infrastruktur (Kindergarten, Schulen etc.) vorhanden ist. Es handelt sich also nicht bloß um einen Schlafplatz, sondern um ein nachhaltiges und umfassendes Angebot an die Bundesregierung.⁶

Zahlreiche Menschen sind als freiwillige und ehrenamtliche HelferInnen bereit, Geflüchtete zu begleiten und zu unterstützen. Durch Deutschkurse, Freizeitangebote, gemeinsames Kochen, Lernen u. v. m. können und wollen sie Menschen, die aus den Lagern an der EU-Außengrenze gerettet werden, mehr als ein Dach über dem Kopf bieten. Hierbei wollen wir auch an die Bereitschaft der Wolkersdorfer Gemeinschaft, seit dem Jahr 2015 Hilfe zu leisten, erinnern. Auch weiterhin erklärt sich der Verein Flüchtlingshilfe Wolkersdorf bereit, Geflüchteten sowie Freiwilligen mit Beratung und Betreuung zur Seite zu stehen.

Die Gemeinde Wolkersdorf fordert die österreichische Bundesregierung auf, ihre Verantwortung für die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention wahrzunehmen. Stellen wir in Wolkersdorf die Menschlichkeit in den Vordergrund und leisten wir gemeinsam einen Beitrag, der den Betroffenen hilft, die Länder an der EU-Außengrenze unterstützt und eine geordnete Aufnahme von Geflüchteten sicherstellt. Daher beantragen die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Wolkersdorf die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf wolle beschließen:

- Die Bundesregierung wird ersucht, sich – dem Beispiel anderer EU-Staaten folgend an der freiwilligen Aufnahme von Geflüchteten aus den Lagern an den EU-Außengrenzen zu beteiligen.*
- Die Gemeinde Wolkersdorf drückt ihre Bereitschaft gegenüber der Bundesregierung aus, Geflüchtete aus den Lagern an den EU-Außengrenzen aufzunehmen und adäquat zu versorgen.*
- Die Gemeinde Wolkersdorf setzt hiermit ein klares Zeichen der Unterstützung von Privatpersonen der Gemeinde, welche bereit sind Hilfe für Geflüchtete zu leisten.*

1<https://www.derstandard.at/story/2000119873549/groesstes-griechisches-fluechtlingslager-moria-in-flammen>

2<https://www.derstandard.at/story/2000120897828/erneut-etliche-zelte-im-fluechtlingslager-auf-lesbos-ueberflutet>

3<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20200323IPR75632/refugees-on-greek-islands-urgent-evacuation-to-prevent-spread-of-covid-19>

4<https://www.sn.at/politik/weltpolitik/zehnstaaten-nehmen-minderjaehrige-aus-moria-auf-92673058>

5<https://www.derstandard.at/story/2000115397360/buergermeister-zur-aufnahme-von-fluechtlingen-bereit>



6https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201021_OT50008/oesterreich-hat-ueber-3000-sichere-plaetze-fuer-menschen-aus-moria-anhaenge

Der Antrag wurde von insgesamt 196 Personen unterzeichnet, wobei davon 26 nicht das Wahlrecht zum Gemeinderat am Stichtag besitzen. Es verbleiben daher 170 Personen, die den Antrag unterschrieben haben und am Stichtag zum Gemeinderat wahlberechtigt sind, oder aufgrund des Wahlalters wahlberechtigt wären. Da die Wahlzahl der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2019 148 betrug und der Inhalt des Initiativantrages den Wirkungsbereich des Gemeinderates betrifft (Beschlussfassung von Resolutionen), war der Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Gegenantrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf begrüßt und befürwortet die Intention auf der Flucht in Not geratenen Menschen zu helfen. Die Lösung oder Behandlung der nationalen und europaweiten Aufgaben zur Bewältigung der Themen Zuwanderung, Asylrecht und generell die globale Flüchtlingsproblematik fällt jedoch nicht in den Wirkungsbereich der Gemeinden.

Weiters hält der Gemeinderat fest, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 10.07.2015, Punkt 2, weiterhin aufrecht ist, insbesondere das Bekenntnis hilfesuchende Menschen in Wolkersdorf zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass das oben angeführte in Form einer Resolution formulierte Ansuchen nicht an die österreichische Bundesregierung übermittelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

36) Förderung des Wohnbauprojektes „Junges Wohnen“ der Siedlungsgenossenschaft am Standort Johann Degen Gasse 21

Die Siedlungsgenossenschaft Alpenland plant gemäß den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 Wohnungen mit der Bestimmung Junges Wohnen am Standort Johann Degen Gasse 21, auf der Parzelle 401/14, KG Wolkersdorf zu errichten. Um die entsprechenden Förderpunkte gemäß den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien zu erreichen muss das Objekt auf einem Baurechtsgrund errichtet werden und/oder eine Reduktion des Aufschließungsbeitrages um zumindest zwei Drittel erfolgen. Die Aufschließungsergänzungsabgabe für das gegenständliche Grundstück betragen € 14.055,47 und wurden mit Bescheid vom 17.03.2021 vorgeschrieben.

Wolkersdorf ist seit Jahren eine Jugendfreundliche Gemeinde und setzt sich in allen Bereichen für die Anliegen der Jugend ein. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde eine Förderung des Projektes in Höhe von 2/3 der oben angeführten Aufschließungsergänzungsabgabe gewährt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel fördert das Wohnbauprojekt „Junges Wohnen“ der Siedlungsgenossenschaft Alpenland am Standort Johann Degen 21, Parzelle Nr. 401/14, KG Wolkersdorf mit einem einmaligen nicht rückzahlbaren Betrag in Höhe von € 9.370,31.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Die nicht öffentlichen Punkte 37 bis 40 und 42 sind protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

STR. Christian Schrefel verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

41) Förderung von Gastronomiebetrieben durch Erlass der Gebrauchsabgaben für die Benutzung von Gemeindegrund und öffentlichem Gut

Durch die anhaltende COVID-19 Pandemie sind vor allem die Gastronomiebetriebe betroffen. Den Betrieben fehlt schlichtweg die Verdienstmöglichkeit. Insbesondere können auch die auf Gemeindegrund oder öffentlichen Gut befindlichen Gast- und Schanigärten nicht benutzt werden. Es wird daher vorgeschlagen, dass allen Gastronomiebetriebe die Gebrauchsabgabe für die Benützung von Gemeindegrund oder öffentlichen Grund im Jahr 2021 erlassen wird.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass allen Gastronomiebetrieben in Wolkersdorf im Zeitraum von 01. Jänner 2021 bis 31.12.2021 die Gebrauchsabgabe für die Benützung von Gemeindegrund oder öffentlichen Grund in Form einer Förderung anlässlich der COVID-19 Pandemie erlassen wird. Die Förderung wird auf Ansuchen des Betriebes auf das jeweilige Geschäftskonto überwiesen. Nicht bezahlte Beträge werden gutgeschrieben und als Förderung verbucht.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR. Christian Schrefel betritt den Sitzungssaal.

Unterschriften:


Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka, BEd

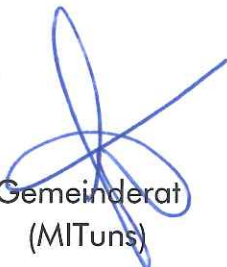

Schriftführer
Ing. Franz Holzer



Gemeinderat
(ÖVP)



Gemeinderat
(TEAM)



Gemeinderat
(MITuns)



Gemeinderat
(WUI)



Gemeinderat
(SPÖ)